

Gerhard Benetka

Entnazifizierung und verhinderte Rückkehr

Zur personellen Situation der akademischen Psychologie in Österreich nach 1945*

Am 10. September 1944 fielen die ersten Bomben auf die bis dahin von alliierten Luftangriffen verschont gebliebene Wiener Innenstadt. Auch das Universitätshauptgebäude wurde getroffen: bis zum April 1945 insgesamt vierundzwanzig Mal.¹ In das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Gebäude Liebiggasse 5 schlug am 21. Februar 1945 eine Bombe ein. Der dritte Stock, in dem das Psychologische Institut untergebracht war, wurde nahezu vollständig zerstört. Von jenem Raum, in dem die Institutsbibliothek aufgestellt war, stürzten die Außenmauern auf die Straße. Hubert Rohracher ließ die wenigen noch verbliebenen Psychologiestudent/inn/en aus dem Schutthaufen die Bücher ausgraben. Ein großer Teil der Bibliothek konnte so gerettet werden. An den älteren Büchern sind heute noch die Spuren der Zerstörung deutlich zu erkennen. Die umfangreiche Zeitschriftensammlung überstand die Bombardierungen unbeschadet. Rohracher hatte sie kurz zuvor in den Keller verlegen lassen.

Nur das erste Stockwerk war benützbar geblieben. Dort wurde in Zimmern des Slawischen Seminars noch ein „Notinstitut“ eingerichtet. Als der Universitätsbetrieb mit dem Näherrücken der Roten Armee völlig zum Erliegen kam, floh Rohracher mit seiner Frau nach Tirol, wo er in der Umgebung von Innsbruck das Kriegsende abwartete. Im Radio² hörte er von der Bildung der zunächst nur von den So-

* Die dieser Arbeit zugrundeliegenden Archiv-Recherchen wurden im Rahmen eines vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank finanzierten Projektes über „Die Entwicklung der Psychologie in Österreich. Psychologie als Wissenschaft und Beruf 1870–1970“ (Projekt Nr. 5733) durchgeführt.

1 Kurt Schubert, Die Wiedereröffnung der Universität Wien im Mai 1945, Wien 1991, 4 f.

2 Hubert Rohracher, (Selbstdarstellung), in: Ludwig J. Pongratz, Werner Traxel u. Ernst G. Wehner, Hg., Psychologie in Selbstdarstellungen, Bern 1972, 281.

wjets anerkannten Provisorischen Staatsregierung: Am 27. April 1945 verkündete sie die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich auf der Grundlage der 1929 novellierten Bundesverfassung von 1920.

Das Wiener Universitätsgebäude war bereits am 15. April auf Drängen antifaschistischer Student/inn/en von den dort einquartierten sowjetischen Soldaten geräumt worden. Am selben Tag, einem Sonntag, fand in dem von Bombentreffern verschonten Institut für Ägyptologie und Afrikanistik in der Frankgasse eine erste „Professorenkonferenz“ statt.³ Richard Meister, der 1938 im Zuge der politischen „(Selbst-)Gleichschaltung“ der Wiener Universität von seiner Lehrkanzel für Pädagogik entfernt und anstelle des entlassenen Karl Mras auf das Ordinariat für Klassische Philologie versetzt worden war⁴, erhielt die interimsmäßige Leitung über die während der NS-Zeit in einem großen Philosophischen Institut vereinigten „Lehrgebiete der Philosophie, Psychologie und Pädagogik“ übertragen.⁵ Wenige Tage später konstituierte sich ein neuer Akademischer Senat. Ludwig Adamovich – ein Jurist, der in der Folge in verfassungsrechtlichen Fragen auch als Berater der Provisorischen Staatsregierung unter Karl Renner fungierte – wurde zum Rektor, Richard Meister zum Prorektor und der Professor für Ägyptologie und Afrikanistik Wilhelm Czermak zum Dekan der Philosophischen Fakultät gewählt.

3 Schubert, Wiedereröffnung, wie Anm. 1, 10.

4 Meister war nicht für Pädagogik, sondern für Klassische Philologie habilitiert. Seit den zwanziger Jahren galt er an der Universität Wien als der Experte in allen universitätsorganisatorischen Fragen. Auf seine Dienste wollte man weder im Austrofaschismus, noch im Nationalsozialismus, noch während der Reorganisation der Universität nach der Befreiung verzichten. Politische Regime kamen und gingen – Meister blieb. Obwohl er sich nach 1945 aufgrund der Versetzung auf die Lehrkanzel für Klassische Philologie stets als „Opfer“ der nationalsozialistischen Herrschaft darstellte, hatte er es während der NS-Zeit immerhin bis zur selbstverantwortlichen Übernahme von Verwaltungsgeschäften gebracht: Von 1941 an durfte er im Auftrage des Rektors die Redaktion der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse besorgen. Vgl. dazu Gernot Heiß, „... wirkliche Möglichkeiten für eine nationalsozialistische Philosophie“? Die Reorganisation der Philosophie (Psychologie und Pädagogik) in Wien 1938 bis 1940, in: Kurt R. Fischer u. Franz M. Wimmer, Hg., *Der geistige Anschluß. Philosophie und Politik an der Universität Wien 1930–1950*, Wien 1993, 130–169, hier 140–141; Sebastian Meissl, *Wiener Universität und Hochschulen*, in: *Historisches Museum der Stadt Wien*, Hg., Wien 1938, Wien 1988, 197–208, hier 204.

5 Der Zusammenschluß des Philosophischen Instituts, des Psychologischen Instituts und des Pädagogischen Seminars zu einem einheitlichen Philosophischen Institut war mit Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18.3.1943, WR Nr. 154, genehmigt worden. Die neu geschaffene Einrichtung bestand aus vier Abteilungen, und zwar für Geschichte der Philosophie (Abteilungsleiter: Arnold Gehlen), für Psychologie (Hubert Rohrer), für Pädagogik (Ottomar Wichmann) und für Soziologie (Gunther Ipsen). Die die Gründung des Philosophischen Instituts betreffenden Aktenstücke finden sich in: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (ab nun AdR)-02-Kurator, Karton 6120A.

Meister hatte den Auftrag erhalten, über die Lage der philosophischen Lehrkanzeln einen schriftlichen Bericht zu verfassen.⁶ Anfang Juli 1945 legte er dem Senat ein umfassendes Memorandum vor. In „baulicher, administrativer und personaler Hinsicht“ habe er, so hieß es darin, ein „Trümmerfeld“ vorgefunden. Bloß zwei Räume des Philosophischen Instituts und ein Raum des Pädagogischen Seminars seien im Gebäude Liebiggasse 5 benutzbar geblieben. Für das Psychologische Institut und Teile des Pädagogischen Seminars hätte man einstweilen in eigens abgetrennten Räumen des Slawischen Seminars eine Notunterkunft gefunden. In „administrativer Hinsicht“ wollte Meister die 1943 erfolgte Eingliederung des Pädagogischen Seminars und des Psychologischen Instituts in das Philosophische Institut wieder rückgängig machen. Die Beibehaltung des Zusammenschlusses hätte den künftigen Inhaber des Pädagogik-Lehrstuhls – also ihn selbst – in eine, wie er meinte, „völlig unzumutbare Abhängigkeit“ von dem Vorstand des gesamten Institutskörpers gebracht.⁷ Bezüglich der personellen Situation mußte Meister vor allem über „Vakanzen“ berichten. Gunther Ipsen und Arnold Gehlen, die beiden zur Wehrmacht eingezogenen Ko-Direktoren des großen Philosophischen Instituts, waren nicht zurückgekehrt. Der außerordentliche Professor für Pädagogik Otton Wichmann war enthoben.⁸ Auf das Psychologische Institut Bezug nehmend, berichtete Meister das Folgende:

Der Vorstand des psychologischen Institutes, ao. Prof. Dr. Hubert Rohrer, war wie schon während mehrerer Ferien zur Durchführung von Forschungen im Zusammenhang mit seinen psychophysiologischen Hirnuntersuchungen (Messung von Bodenschwingungen in einer möglichst störungsfreien Gegend) und diesmal auch wegen seiner schwer angegriffenen Gesundheit (Affektion der Lunge) nach Tirol ins Hochgebirge gegangen. Noch vor seinem Abgange hatte er der Assistentin Priv. Doz. Dr. Sylvia Klimpfinger den Auftrag gegeben, die schon seit dem Sommer 1944 eingeleitete Zusammenarbeit mit dem Hirnverletztenlazarett in Ischl perfekt zu machen und sich zu diesem Zwecke womöglich dahin zu begeben. Sie konnte erst am 3. April, nachdem eine frühere Abreise immer an dem Widerstand des Kurators, der eine Ausweitung der Arbeiten des Instituts offenbar nicht wünschte, gescheitert war, von Wien wegfahren und ist durch den Aus-

6 Bericht über die Lage der philosophischen Lehrkanzeln an der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Erstattet von o. Prof. Dr. Richard Meister, 6.7.1945; AdR-02-BMU-Hr Zl. 1800/45.

7 Die Leiter der Abteilungen für Psychologie und Pädagogik waren formal den beiden Vorständen des Gesamtinstituts – Ipsen und Gehlen – unterstellt.

8 Wichmann war am 17. Mai 1945 außer Dienst gestellt und zwölf Tage später in Haft genommen worden. In einem Brief an Rektor Adamovich bat er, „seine Enthaftung und eheste Rückkehr nach Deutschland durchzusetzen“. Adamovich an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 19.6.1945; AdR-02-Hr Zl. 1400-4a/45.

gang der Kriegereignisse derzeit an der Rückkehr verhindert. In gleicher Lage befindet sich die wissenschaftliche Hilfskraft Alieda Korzinek, die sich zum Besuch von Verwandten nach Oberösterreich begeben hatte. Von den Angehörigen des Instituts ist derzeit nur der Oberassistent Priv. Doz. Dr. Norbert Thumb vorhanden; er tut seinen Dienst als Assistent, zur Lehrtätigkeit als Privatdozent ist er für dieses Semesters noch nicht zugelassen.⁹

Seinem Lagebericht schloß Meister gleich auch eine politische Beurteilung des während der NS-Zeit im Bereich der Philosophie, Psychologie und Pädagogik tätig gewesenen Lehrpersonals an. In der Psychologie waren die Assistenten Norbert Thumb und Sylvia Klimpfinger als ehemalige Parteimitglieder nach dem „Verbotsgesetz“¹⁰ registrierungspflichtig.¹¹ Beide hielt Meister aber für politisch zuverlässig und – vorläufig zumindest – für im Universitätsdienst weiter verwendbar. Vor allem die Belassung Klimpfingers lag ihm am Herzen. Obwohl Meister in seinem Memorandum ausdrücklich darauf hinwies, daß eine endgültige Entscheidung über die Besetzung der beiden Assistentenstellen erst nach der Rückkehr Hubert Rohrachers möglich wäre, traf er in diesem Fall eine eigenmächtige Verfügung: Im Zuge der von ihm eingeleiteten Maßnahmen zur Liquidierung der Eingliederung des Pädagogischen Seminars und des Psychologischen Instituts in das Philosophische Institut teilte er die mittlerweile ihrer Lehrbefugnis enthobene Sylvia Klimpfinger kurzerhand als Assistentin dem wieder von ihm geleiteten Pädagogischen Seminar zu. Am Psychologischen Institut sollte nun der ihm als Schüler Rohrachers geltende Walter Toman den Platz von Klimpfinger einnehmen.¹²

9 Meister, Bericht, wie Anm. 6, 2–3. Norbert Thumb war im September 1941 zum Oberassistenten ernannt worden. Mit seiner Beförderung hatte man am Psychologischen Institut eine zweite Assistentenstelle eingerichtet und mit Sylvia Klimpfinger besetzt. Alieda Korzinek begann im Sommersemester 1943 im Rang einer wissenschaftlichen Hilfskraft als Bibliothekarin am Institut zu arbeiten. Hubert Rohrer wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1.4.1943 zum a.o. Professor für Psychologie ernannt.

10 Vgl. weiter unten im Text.

11 Norbert Thumb war seit Anfang Mai 1938 „Anwärter“ und – was Meister zum Zeitpunkt der Abfassung seines Berichts nicht wußte – seit 1. Juli 1940 Parteimitglied (Mitgliedsnummer 8,117.362). Vgl. dazu AdR-02-BMU-Pa Thumb I, fol. 18; eigenhändig ausgefüllter Fragebogen vom 15.10.1942. Sylvia Klimpfinger wurde mit 1. Jänner 1941 als ordentliches Mitglied in die Partei aufgenommen. Vgl. dazu weiter unten im Text.

12 Antrag Meisters an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten (VUEK) vom 2.8.1945; Genehmigung dieses Antrags mit Erlaß des Staatsamtes Zl 3087/III-4b/45 vom 4.9.1945; AdR-02-BMU-Hr Zl. 3087/45. Der am 15. März 1920 geborene Toman zählte – nachdem er aufgrund einer im Herbst 1941 erlittenen Kopfverletzung für den Fronteinsatz untauglich geworden war – zu den wenigen Studierenden, die während des Krieges

Vermutlich war es auch Meister gewesen, der das Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten dazu brachte, Toman auf die Suche nach dem in Tirol verschollenen Hubert Rohrachner zu schicken. Toman erinnerte sich:

Nach Kriegsende, im August 1945, beauftragte mich das Unterrichtsministerium der neuen Provisorischen Österreichischen Regierung in Wien, das damals noch von der russischen Armee allein besetzt war, mich zu Fuß, per Bahn oder Autostop in die westlichen Besatzungszonen Österreichs zu begeben und Rohrachner ein Schreiben zu überbringen, er möge an seinen Dienort zurückkehren, sobald es die Umstände zuließen. (...) Damals herrschten mittelalterliche Reise- und Kommunikationsverhältnisse, aber ich fand Rohrachner in der Nähe von Innsbruck.¹³

Rohrachner traf Ende September in Wien ein. Richard Meister hatte inzwischen seine Beförderung zum ordentlichen Professor in die Wege zu leiten versucht: Rohrachner erfülle – so hieß es in Meisters Antrag – „die der Psychologie als Forschung und Lehre an unserer Fakultät gestellten Anforderungen in dem vollen Ausmaß, wie es von einem Ordinarius verlangt wird“.¹⁴ Bei der politischen Beurteilung

an der Universität Wien nach der neuen Diplomprüfungsordnung das Psychologie-Studium abschließen konnten. Das im Archiv des Instituts für Psychologie der Universität Wien (ab nun AIP) aufbewahrte Prüfungsprotokoll trägt das Datum 22.4.1944. Im selben Jahr wurde auch Tomans Dissertation „Experimenteller Beitrag zum Verstehen“ von Hubert Rohrachner approbiert. Zur Biographie Walter Tomans vgl. ders., (Selbstdarstellung), in: Ernst G. Wehner, Hg., Psychologie in Selbstdarstellungen, Bd. 3, Bern 1992, 329–365. Meister hatte die Versetzung Klimpfingers an das Pädagogische Seminar bereits in seinem Lagebericht vom 6. Juli 1945 angekündigt. Sein Unterricht in Pädagogik bedürfe – so argumentierte er – u. a. auch einer Ergänzung in Richtung Entwicklungspsychologie: „Ich selbst behandle pädagogische Psychologie theoretisch als den Rahmen aller Kenntnisse, die zur psychologischen Begründung der Erziehungswissenschaft und zur psychologischen Durchleuchtung der Erziehungspraxis erforderlich sind. Die Ergänzung hierfür bildet eine experimentell fundierte Entwicklungspsychologie. Sollte Dozent Klimpfinger vom psychologischen Institut auf die nach dem Abgang des Assistenten Paplauskas, der geflüchtet ist, ohnehin freie Assistentenstelle des pädagogischen Seminars versetzt werden, so würde dies die vollkommene Ergänzung meiner pädagogischen Psychologie sein. Eine andere Lehrkraft käme unter den vorhandenen Dozenten nicht in Frage, denn es muß jemand sein, der die moderne Entwicklungspsychologie voll beherrscht und in der pädagogischen Theorie vollständig auf dem Boden meines Systems steht. Die Versetzung wäre leicht, weil durch die Trennung der drei Institute ohnehin eine Aufteilung der vorhandenen wissenschaftlichen Kräfte vorgenommen werden soll.“ Meister, Bericht, wie Anm. 6, 8.

13 Toman, Selbstdarstellung, wie Anm. 12, 334.

14 Archiv der Universität Wien (ab nun UAW), Personalakt Rohrachner; Bericht und Antrag betreffend die Ernennung des ao. Prof. Dr. Hubert Rohrachner zum ordentlichen Professor der Psychologie vom 7.9.1945, 2b.

des Kandidaten konnte er sich kurz fassen. Rohrachers „österreichische Gesinnung“ stehe „über jeden Zweifel“; er stamme „aus einer altösterreichischen Familie“ und habe „seine Gesinnung allzeit in Rede und Verhalten offen und nachdrücklich bekannt und an den Tag gelegt“.¹⁵

Bemerkenswert an Meisters Initiative ist der Umstand, daß er für Rohracher einen ausschließlich der Psychologie gewidmeten Lehrstuhl beantragte. Er begründete dies mit dem Hinweis auf die „selbständige Entwicklung“, die das Fach während der letzten 150 Jahre als Zweig der Philosophie genommen habe. Zudem würden die „immer beträchtliche Zahl von Dissertationen“ und die „Wahl der Psychologie als Thema für das Philosophicum durch zahlreiche Studenten (...)“ gleichfalls die akademische Vertretung dieses Faches durch einen Ordinarius“ erforderlich machen. Schließlich sei seit der Neuordnung der philosophischen Lehrkanzeln an der Universität Wien in den Jahren 1895/96¹⁶ stets eines der drei Philosophie-Ordinateure einem an der Psychologie orientierten Hochschullehrer vorbehalten geblieben.¹⁷

Meisters Antrag wurde im Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät am 7. September 1945 einstimmig angenommen.¹⁸ Die Ernennung Rohrachers verzögerte sich aber, weil Rohracher Kontakt mit Karl Bühler aufgenommen hatte, um ihm die Rückkehr auf seine Wiener Professur anzubieten. Erst nach Böhlers Absage kam die Angelegenheit zu einem Abschluß: Am 28. Juni 1947 wurde Rohracher mit Entschließung des Bundespräsidenten Karl Renner zum ordentlichen Pro-

15 Ebd., 2a. Hubert Rohracher war nach dem „Einmarsch“ an der Universität Innsbruck aus „politischen Gründen“ die Lehrbefugnis entzogen worden. Nachdem man ihn auch von seiner Stelle am Institut für experimentelle Psychologie suspendiert hatte, wurde er als Ergänzungspsychologe zur wehrmachtpsychologischen Prüfstelle beim Generalkommando XVIII in Salzburg eingezogen. Aufgrund mehrerer Briefe an seinen Vater, in denen er von seiner Hoffnung schrieb, daß Deutschland den Krieg verlieren werde, forderte im Spätherbst 1940 die Gestapo, die seine Korrespondenz überwacht hatte, seine Entlassung aus der Wehrmacht und die Überstellung in ein Konzentrationslager. Rohracher entzog sich dem Zugriff, indem er sich freiwillig zu einer Ausbildungstruppe für den Frontdienst meldete. Die Erhebungen der Gestapo wurden eingestellt. Mit Erfolg konnte Rohracher die Wiedererteilung der Venia an der Universität Innsbruck betreiben: Am 11. Juli 1941 wurde er zum „Dozenten neuer Ordnung“ ernannt. Vgl. dazu ausführlich Gerhard Benetka, „Dienstbare Psychologie“. Besetzungspolitik, Arbeitsschwerpunkte und Studienbedingungen in der „Ostmark“, in: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 16 (1992), H. 61, 43–81; Gerhard Benetka u. Giselher Guttmann, *Akademische Psychologie in Österreich: Ein historischer Überblick*, in: Karl Acham, Hg., *Cognitio Humana. Der Beitrag Österreichs zu den Wissenschaften vom Menschen im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien 1998 (im Druck).

16 Vgl. dazu Gerhard Benetka, *Zur Geschichte der Institutionalisierung der Psychologie in Österreich. Die Errichtung des Wiener Psychologischen Instituts*, Wien 1990, 62–63.

17 UAW-Pa Rohracher; Bericht und Antrag, wie Anm. 14, 1a-1b.

18 Dekan Czermak an das Staatsamt für VUEK vom 10.9.1945; UAW-Pa Rohracher.

fessor an der Universität Wien ernannt. Die Definition seiner Lehrkanzel lautete allerdings nicht auf „Psychologie“, sondern – wie bislang im deutschen Sprachraum üblich – auf „Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie“.¹⁹

Entnazifizierung

Für die Säuberung der Hochschulen von Nationalsozialisten gab es im befreiten Österreich keine speziellen Gesetze. Wie alle Bürger des wiederhergestellten Staates wurden auch die Hochschullehrer gemäß den Bestimmungen des am 8. Mai 1945 von der Provisorischen Staatsregierung erlassenen „Verbotsgesetzes“ behandelt. Danach waren ehemalige Nationalsozialisten verpflichtet, sich bei Gemeinde- oder Arbeitsämtern registrieren zu lassen. Es wurden ihnen politische Rechte – zum Beispiel das Wahlrecht – entzogen und Sühnepflichten²⁰ auferlegt. Bezüglich der Gewichtung der Parteimitgliedschaft knüpfte man mit dem „Verbotsgesetz“ unmittelbar an die im austrofaschistischen „Ständestaat“ gültige Rechtslage an: Jene, die bereits zwischen dem 1. Juli 1933²¹ und dem 13. März 1938 der NSDAP beigetreten waren, galten als besonders exponiert und sollten fristlos aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden.²² Nicht Rang, Engagement oder konkrete Tätigkeit innerhalb der Partei, sondern das Datum des Parteieintritts entschied also über die Schwere der zu verhängenden Sühnefolgen. Betroffene, die nachzuweisen vermochten, daß sie ihre „Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) niemals mißbraucht“ hätten und daß aus ihrem „Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit“ zu schließen wäre, konnten ein Gnadengesuch um die ausnahmsweise Nachsicht von Registrierungspflicht und Sühnefolgen an das Staatsoberhaupt richten.²³

An der Universität Wien wurde ab etwa Mitte Mai auf der Grundlage des „Verbotsgesetzes“ mit der Entnazifizierung begonnen. Bereits in den ersten, vom Dekanat der Philosophischen Fakultät zusammengestellten Listen der als Partei-

19 Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht Zl. 32920-III-8/47 vom 3.7.1947; AdR-02-BMU-Pa Rohrachner.

20 Zum Beispiel Berufsverbot, Gehaltskürzungen, Arbeitseinsätze zur Beseitigung von Kriegsschäden etc.

21 Am 1. Juli 1933 war in Österreich das Verbot der NSDAP in Kraft getreten.

22 Wolfgang Kos, Zur Entnazifizierung der Bürokratie, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley u. Oliver Rathkolb, Hg., Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Wien 1986, 52-72, bes. 59.

23 Vgl. dazu ausführlich Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981, 81-88.

mitglieder aus dem Lehramt zu entlassenden Hochschullehrer schien der Name Gunther Ipsen auf.²⁴ Im Falle Arnold Gehlens wurde eine „Beurlaubung für das Sommersemester 1945“ beantragt. Meister begründete dies in seinem „Bericht über die Lage der philosophischen Lehrkanzeln“ vom 6. Juli 1945 damit, daß Gehlen zum einen ein „wirklich bedeutender Vertreter seines Faches“ sei und sich zum anderen während seiner Wiener Lehrtätigkeit „in nationalsozialistischer Richtung“ nicht hervorgetan hätte. Über sein „näheres Verhältnis zur Partei, bevor er nach Wien“ gekommen war, konnte Meister aber keine Angaben machen.²⁵ Gehlen wurde schließlich auf der Grundlage des sogenannten Behördenüberleitungsgesetzes im Sommer 1945 ohne politische Überprüfung enthoben: Er zählte zu jenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren „reichsdeutscher Staatsbürgerschaft“, die von einer Übernahme in den österreichischen Hochschuldienst ausgeschlossen blieben.²⁶

Zur Systematisierung der politischen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Neubildung der Personalstände des öffentlichen Dienstes²⁷ wurde von der Provisorischen Staatsregierung im August 1945 die Einrichtung von sogenannten „Sonderkommissionen“ verfügt, die unmittelbar an den Dienststellen Beamte, die von

24 Vgl. dazu Ida Schermann, Das Wiener Psychologische Institut zu Beginn der Zweiten Republik. Beiträge zur Sozialgeschichte der Psychologie in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1992, 58. Ipsen war am 5. November 1933 der SA, am 1. Juni 1934 dem *Nationalsozialistischen Lehrerbund* (NSLB) und am 1. Mai 1937 der NSDAP beigetreten. Vgl. George Leaman, Heidegger im Kontext. Gesamtüberblick zum NS-Engagement der Universitätsphilosophen, Hamburg 1993, 52–53.

25 Meister, Bericht, wie Anm. 6, 3–4. Gehlen hatte sich vor seiner Berufung nach Wien nachdrücklich als Nationalsozialist deklariert: Er war seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, seit dem 1. August 1933 Mitglied des NSLB und zählte zu den Unterzeichnern des *Bekanntnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat*, das anlässlich der Volksabstimmung über Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund im November 1933 zustande gekommen war. Er fungierte zwei Semester lang als „Amtsleiter“ der Leipziger Dozentenschaft, hielt 1936 Schulungen von NSDAP-Funktionären an der Akademie des Dozentenbundes ab und begutachtete als „Lektor“ in der Hauptstelle für Schrifttumspflege im Amt Rosenberg philosophische Neuerscheinungen. Vgl. Leaman, Heidegger, wie Anm. 24, 41; Gerwin Klinger, Freiheit als „freiwillige Aufgabe der Freiheit“. Arnold Gehlens Umbau des Deutschen Idealismus, in: Wolfgang Fritz Haug, Hg., *Deutsche Philosophen 1933*, Hamburg 1989, 188–218, hier 190.

26 AdR-02-BMU-Hr Zl. 4111/III/4/45; Erlaß des Staatsamts für VUEK vom 22.8.1945. In die Liste jener Professoren, die nach dem März 1938 als „reichsdeutsche Staatsbürger“ an die Universität Wien berufen worden waren und daher aufgrund des Behördenüberleitungsgesetzes nicht in den Universitätsdienst übernommen werden sollten, wurden auch die beiden bereits in den Wochen zuvor enthobenen Professoren Ipsen und Wichmann aufgenommen.

27 Die Neubildung der Personalstände wurde mit dem „Beamtenüberleitungsgesetz“ vom 22. August 1945 verfügt. Vgl. dazu Stiefel, Entnazifizierung, wie Anm. 23, 130–131.

den Bestimmungen des Verbotsgesetzes betroffen waren, erfassen und über deren weitere Behandlung Vorschläge erarbeiten sollten. Mit Erlaß des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten vom 18. August 1945 wurden die Rektorate der wissenschaftlichen Hochschulen dazu aufgefordert, solche Sonderkommissionen zur Begutachtung von als Nationalsozialisten registrierten Assistenten und sonstigen Bediensteten zu installieren.²⁸ An der Universität Wien richtete man drei verschiedene Kommissionen ein: die Sonderkommission I für die Beurteilung der Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte der medizinischen Fakultät; die Sonderkommission II für die Überprüfung des wissenschaftlichen Personals der anderen Fakultäten und die Sonderkommission III für die Überprüfung der übrigen Universitätsbediensteten. Den beiden Senaten, die mit dem wissenschaftlichen Personal befaßt waren, gehörten ein Professor der juristischen Fakultät als Vorsitzender, ein Ordinarius und ein Assistent als Beisitzende und ein Behördenvertreter an.²⁹ Die Überprüfung der ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren blieb einer am Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten eingerichteten Sonderkommission vorbehalten. Zum Vorsitzenden dieses Senats wurde Sektionschef Otto Skrbensky, zu seinem Stellvertreter Ministerialrat Hans Kenda bestellt. Als Beisitzende hatten die Fakultäten der Universität und die wissenschaftlichen Hochschulen jeweils zwei Professoren und zwei Ersatzmänner vorzuschlagen. Einer der beiden Ordinarien (bzw. Ersatzmänner) sollte von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ernannt werden.³⁰

Das Einsetzen der Tätigkeit der Sonderkommissionen bedeutete einen Kurswechsel der auf Hochschulboden verfolgten Entnazifizierungspolitik. Es ging nun nicht mehr um eine möglichst lückenlose Entlassung ehemaliger Parteimitglieder, sondern um die Begutachtung von belasteten Professoren, Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften in Hinblick auf ihre etwaige „Wiederverwendung“.³¹ Unter diesem Gesichtspunkt wurden im Dezember 1945 bzw. im Februar 1946 die ehemaligen Assistenten des Wiener Psychologischen Instituts, Norbert Thumb und Sylvia Klimpfinger, einer politischen Überprüfung unterzogen. Beiden hatte man aufgrund der im Juni 1945 verfügten Aufhebung „alle(r) Anordnungen, die

28 AdR-02-BMU-Hr Zl. 4115/III4a/45.

29 Vgl. die entsprechenden Aktenstücke unter AdR-02-BMU-Hr Zl. 4115/45, Zl. 4855/45 u. Zl. 6721/45.

30 AdR-02-BMU-Hr; Erlaß Zl. 5098-III/45 der Staatsamtes für VUEK vom 6.9.1945.

31 Willi Weinert, Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley u. Oliver Rathkolb, Hg., Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien, 1986, 254–269, hier 255.

von den Behörden des deutschen Reiches in der Form von Gesetzen, Verordnungen oder Erlässen in Angelegenheiten des Hochschulwesens getroffen“ worden waren, die Venia aberkannt.³² Weiterverwendung im Universitätsdienst und Wiederverleihung der Lehrbefugnis waren an eine günstige Beurteilung durch die Sonderkommission geknüpft.

Thumb stellte sich am 14. Dezember 1945 dem Verfahren. Die Sonderkommission II gelangte zu der „Erkenntnis“, daß er – wie die Formel für einen positiven Urteilsspruch lautete – „nach seiner bisherigen Betätigung die Gewähr dafür biete, er werde jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten“. Begründet wurde die Entscheidung damit, daß Thumb sich offenbar bloß „um seines Fortkommens willen bei der Partei um die Aufnahme beworben“ und keine „engere(n) Bindungen an diese gehabt“ habe. „Mit Rücksicht auf seine seinerzeitige Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft“ seien ihm „die Gedankengänge des heutigen Oesterreichs jedenfalls nicht fremd“.³³

Der Hinweis darauf, daß man während der NS-Zeit eben „nur“ ein Opportunist gewesen sei, reichte also aus, um politisch entlastet zu werden. Warum aber die „seinerzeitige“ – also vor 1934 datierte – „Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft“ nach 1945 die Gewähr für eine pro-österreichische Gesinnung bieten sollte, war für Außenstehende, d. h. für Personen, die nicht in den Gruppenzusammenhang der akademischen Hochschullehrer eingebunden waren, kaum nachzuvollziehen. Allerdings handelte es sich bei dieser Art von Schiedsspruch keineswegs um einen Einzelfall. Im allgemeinen neigten die Mitglieder der Sonderkommissionen dazu, politisch belastete Kollegen mit Nachsicht zu beurteilen. Sehr zum Mißfallen der von den Alliierten kontrollierten Presse: In der von der *Französisch-Österreichischen Verlagsgesellschaft* herausgegebenen Tageszeitung *Wiener Montag* zum Beispiel wurde von November 1945 an in zahllosen Artikeln die Ernsthaftigkeit der Entnazifizierungsmaßnahmen vor allem auch an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien in Frage gestellt. Über die „Rückkehr von Nazi-professoren an die Universität“ wurde geschrieben, die Bezeichnung „Sonderkommission“ höhnisch in „Rechtfertigungskommission“ abgewandelt, Prorektor Richard Meister als „Protektor“ von Nazi-Hochschullehrern vorgestellt etc.³⁴ Unterrichtsminister Felix Hurdes sah sich veranlaßt, die aufgebrachte Tagespresse zu beruhigen: Im *Neuen Österreich* vom 9. Jänner 1946 ließ er folgendes veröffentlichen:

32 Schermann, Wiener Psychologisches Institut, wie Anm. 24, 36; Thumb hatte die Lehrbefugnis Anfang 1941, Klimpfinger im Februar 1943 erhalten.

33 AdR-02-BMU-Hr Zl. 12641/1945, Sonderkommission II der Universität Wien für Dozenten, Assistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte der philosophischen und juristischen Fakultät.

34 Vgl. dazu ausführlich Schermann, Wiener Psychologisches Institut, wie Anm. 24, 66–68.

Es müßte sich aber jeder klar sein, daß jeder, der irgendwie nationalsozialistisch belastet ist, auf einer Lehrkanzel keinen Platz hat. Es steht außer Frage, daß man hier ganz eindeutig jeden nationalsozialistischen Einfluß ausschalten muß. Für unsere Jugend kommen nur eindeutig österreichische Lehrkräfte in Frage. Ich habe diesbezügliche Weisungen gegeben und erwarte, daß möglichst bald der Säuberungsprozeß durchgeführt wird. Ich hoffe, daß an den zuständigen Stellen an den Hochschulen und bei den Sonderkommissionen im Sinne dieser Grundsätze verfahren wird.³⁵

Die eindeutige Wortmeldung des Unterrichtsministers blieb allerdings ohne Folgen. Nach einer nur wenige Monate – vom Frühsommer bis zum Herbst 1945 – dauernden Phase der strengen Auslegung des „Verbotsgesetzes“ geriet der Prozeß der Entnazifizierung wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch an den Hochschulen ins Stocken.

Norbert Thumb nutzte das positive Sonderkommissionsurteil wenig. Von Hubert Rohrachner wurde ihm nahegelegt, seine Assistentenstelle mit Jahresende von sich aus aufzukündigen. Ansonsten hätte er den ungeliebten Mitarbeiter „wegen Unfähigkeit entfernen“ müssen, wie Rohrachner Jahre später dem Unterrichtsministerium mitteilte. Thumb, den Rohrachner offenbar auch seiner politischen Vergangenheit wegen wenig schätzte,³⁶ sei „fachlich völlig ungeeignet“.³⁷

Im Gegensatz zu Thumb konnte Sylvia Klimpfinger in ihrem Entnazifizierungsverfahren von Anfang an auf die Unterstützung eines starken Fürsprechers zählen. Bereits in seinem im Juli 1945 verfaßten „Bericht“ hatte Prorektor Richard Meister ihrem Fall große Aufmerksamkeit gewidmet: „Die Assistentin Dr. Sylvia Klimpfinger“, schrieb Meister, sei zwar Parteimitglied gewesen, aber – „wie aus

35 Zit. n. Weinert, Entnazifizierung, wie Anm. 31, 254.

36 Persönliche Mitteilung von Walter Toman, 13.8.1997.

37 Vgl. Aktenvermerk zu Zl. 17230-III/8/47 vom 10.5.1948; AdR-02-BMU-Pa Thumb III, fol. 271. An diesem Votum Rohrachners waren Thumbs Bemühungen um eine Wiederverleihung der Venia an der Universität Wien gescheitert. Zwei Jahre später scheint Rohrachner seine Meinung über Thumb – wie es in einem Aktenvermerk im BMU hieß – „gründlich revidiert“ zu haben. Thumbs Habilitation an der TH Wien wurde von ihm nun unterstützt: „Univ. Prof. Dr. Rohrachner beteiligte sich an dem Kolloquium des Dr. Thumb, das zufriedenstellend verlief. Laut Bericht des Habil. Komitees hat Prof. Dr. Rohrachner erklärt, daß die Habil-Schrift [Beruf und Eignung; Anm. d. Verf.] auch bei Anlegung strenger Maßstäbe vollkommen den notwendigen Bedingungen entspricht.“ Die Bestätigung der Habilitation für „Arbeitskunde und Berufseignungsdiagnostik“ erfolgte mit Erlaß des BMU Zl. 36557-I-3/50 vom 15.9.1950. Vgl. AdR-02-BMU-Pa Thumb III, fol. 250 ff. Thumb hatte dann in den fünfziger Jahren Lehraufträge sowohl an der Technischen Hochschule als auch an der Hochschule für Welthandel in Wien inne. Mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 3. Dezember 1964 wurde er schließlich an der Technischen Hochschule Wien zum o. Prof. für Betriebswirtschaft ernannt. Vgl. ebd.; fol. 103.

ihrer hohen Parteinummer zu erschließen (...) (dem Vernehmen nach in der Reihe 11,000,000)“ – „nicht illegal“. ³⁸ Für die Partei habe sie

außer untergeordneten Hilfsdiensten für den Luftschutzbund sich nicht betätigt. Wissenschaftlich ist sie in Psychologie Schülerin von Karl und Charlotte Bühler, in der Pädagogik von mir und hat an dieser unzweifelbar nicht nationalsozialistischen wissenschaftlichen Schulung kompromisslos festgehalten. Ihr Hauptwerk, die Habilitationsschrift „Die Testmethode innerhalb der Persönlichkeitsbegutachtung“ beruht geradezu auf einer antinationalsozialistischen wissenschaftlichen Haltung. Sie hat dem unter den (sic!) Begriff des „Wesens“ in der psychologischen Begutachtung des Nationalsozialismus weit überschätzten Erbfaktor gegenüber die Bedeutung der Umwelteinwirkungen betont und sie ist, was in diesen Jahren kaum einmal ein ordentlicher Professor der Psychologie gewagt hätte, dem geradezu zum Parteipsychologen erhobenen Professor Jaensch an dem kritischsten Punkte entgegengetreten, wo sich in der Beurteilung der Intelligenzprüfung auch für weitere Kreise dessen Auffassungen in dem berühmten Buche „Der Gegentypus“ (Jude) verdichtet hatten. (...) Priv. Doz. Klimpfinger hat sich im Rahmen des psychologischen Institutes streng auf das ihr zugeteilte Sondergebiet (Entwicklungspsychologie) konzentriert und ist hierfür insbesondere für Kinderpsychologie die derzeit beste Lehrkraft der Fakultät. Persönlich bin ich in den Jahren nach 1938, d. h. nach meinem Abgang von der pädagogischen Lehrkanzel, mit ihr wenig zusammengekommen. Häufig dagegen seit ich nach der Berufung Rohrachers an den Arbeiten des psychologischen Institutes wieder teilnahm. Aus diesen letzten Jahren ist mir keine Äußerung ihrerseits für den Nationalsozialismus, dagegen zahlreiche gegen ihn und für den Wunsch einer Wiederkehr Österreichs in Erinnerung. Sollten daher Äußerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus vorliegen, so dürfen sie wohl durch ihr mutiges wissenschaftliches Verhalten gegenüber den beherrschenden Parteidoktrinen als reichlich aufgehoben gelten. ³⁹

38 Sylvia Klimpfinger war – den eigenen Angaben gemäß – seit Juli 1938 Parteianwärterin. In einem mit 15. Oktober 1942 datierten Fragebogen des „Kurators der wissenschaftlichen Hochschulen“ führte sie handschriftlich an, daß ihre Aufnahme in die NSDAP seit 1934 „im Gange“ sei. AdR-02-BMU-Pa Klimpfinger, fol. 12. In ihrem Verfahren um Belassung im Universitätsdienst tauchte im Dezember 1945 ein mit 21. Februar 1940 datiertes „Gutachten“ des damaligen interimsmäßigen Leiters des Psychologischen Instituts Friedrich Kainz auf, in dem dieser darauf hinwies, daß Klimpfinger seit 1934 für die NSDAP „tätig“ gewesen sei. Kainz hat diese Aussage in einer Erklärung vom 8. Jänner 1946 zurückgenommen. Klimpfinger gab am 31. Dezember 1945 eidesstattlich zu Protokoll, „in keiner Weise illegal tätig gewesen zu sein. Kainz' „Gutachten“ von 1940 müsse auf einem „Irrtum“ beruhen. Vgl. ebd., fol. 458–460. Klimpfingers Mitgliedsnummer erwies sich mit 9,026.127 übrigens als etwas niedriger, als Meister sie sich gewünscht hatte. Klimpfinger gehörte zudem der NSV, dem NSLB und – als „Sachbearbeiterin“ – dem RLB an.

39 Meister, Bericht, wie Anm. 6, 6.

Im Zuge der Loslösung des Psychologischen Instituts und des Pädagogischen Seminars aus dem Philosophischen Institut stellte Meister seine „Schülerin“ unter seinen persönlichen Schutz: Vorbehaltlich des positiven Ausgangs ihrer politischen Überprüfung übernahm er sie als Assistentin vom Psychologischen Institut in das von ihm geleitete Pädagogische Seminar.⁴⁰ Nun fiel es offenbar auch Rohrachner leicht, Klimpfinger ein positives Gutachten auszustellen:

Ich kenne Frau Dozent Dr. Sylvia Klimpfinger seit dem Frühjahr 1943; ich übernahm zu dieser Zeit die Leitung des psychologischen Institutes, an welchem sie als Assistentin die kinder- und jugendpsychologische Abteilung zu führen hatte. Sowohl in ihrer Lehrtätigkeit wie in der praktischen Jugendarbeit stellte sich Frau Dozent Klimpfinger ganz auf den Boden der Bühlerschen Schule, die vom Nationalsozialismus als jüdisch, liberal und intellektualistisch scharf abgelehnt wurde. Politische Propaganda wurde von Frau Dozent Klimpfinger weder im Unterricht noch im Rahmen des Instituts betrieben. Sie war mir durch ihre sachliche, saubere und gründliche Arbeitsweise eine sehr wertvolle Mitarbeiterin.⁴¹

Anfang Dezember 1945 suchte Klimpfinger um Nachsicht von der Registrierungspflicht an. Beigelegt hatte sie ihrem Antrag schriftliche Befürwortungen der Professoren Meister und Arzt⁴² sowie ein privates „Gesinnungszeugnis“ ihrer Hausbesorgerin.⁴³ Der – wohl mehr erhoffte als wirklich erwartete – Bescheid zur Ausnahme von den Bestimmungen des Verbotsgesetzes blieb ihr verwehrt. Am 8. Februar 1946 gelangte wenigstens die „Sonderkommission II“ an der Universität Wien zu einem positiven Urteil: In der Entscheidungsbegründung wurde vor allem dem Gutachten Rohrachners große Bedeutung beigemessen. Durch Rohrachners Zeugnis sei – so ließ man im Protokoll vermerken – „insbesondere erwiesen, daß sich Frau Dr. Klimpfinger gegenüber den offiziellen zweckbedingten Thesen des Nationalsozialismus in ihren Vorträgen und Publikationen ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit bewahrt (...) und dass sie die Tradition der Wiener Schule (...) aufrecht“ erhalten habe.⁴⁴

40 Vgl. Anm. 12.

41 Rohrachner an die „Kommission für politische Begutachtung an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien“ vom 27.10.1945; AdR-02-BMU-Pa Klimpfinger, fol. 463.

42 Der Dermatologe und ehemalige Rektor der Universität Wien Leopold Arzt war 1938 aus politischen Gründen aus dem Universitätsdienst entlassen worden.

43 Klimpfinger an das Magistratische Bezirksamt Wien 8 vom 10.12.1945; Bescheinigung von Univ.Prof. Dr. Leopold Arzt vom 9.12.1945; Bescheinigung von Irene Smrzek vom 9.12.1945; Bescheinigung von Richard Meister vom 9.12.1945; AdR-02-BMU-Pa Klimpfinger, fol. 453–456.

44 Erkenntnis der Sonderkommission II vom 8.2.1946; AdR-02-BMU-Pa Klimpfinger, fol. 126.

Klimpfinger wurde schließlich im Universitätsdienst belassen.⁴⁵ Ihre Lehrbefugnis bekam sie allerdings erst im Mai 1948 wiederverliehen.

Entnazifizierung als fachpolitische Strategie? Die Rolle Hubert Rohrachers

Es braucht nicht weiter zu verwundern, daß Hubert Rohracher in die Maßnahmen zur Entnazifizierung an der Universität Wien eingebunden wurde: Er zählte erstens zu den nicht gerade sehr zahlreichen österreichischen Hochschullehrern, die politisch als völlig unbelastet galten; zweitens war er nicht nur Philosoph und Psychologe, sondern auch ausgebildeter Jurist und daher mit den in der Durchführung der Entnazifizierungsverfahren auftretenden rechtspraktischen Fragen gut vertraut; und drittens engagierte er sich in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und sowohl die an den Universitäten tätigen Sonderkommissionen als auch die im Unterrichtsministerium amtierenden Senate sollten mit je einem von der Gewerkschaft gestellten Professor besetzt werden.⁴⁶

Rohracher wurde nicht müde zu betonen, wie sehr er die Arbeit in den Sonderkommissionen als Last empfand.⁴⁷ Und doch hatte er erkannt, daß die Entnazifizierung der Hochschulen mehr war als bloß die „Säuberung“ der Universität von Nazi-Professoren. Sie eröffnete jenen, die daran aktiv beteiligt waren, wissenschaftspolitische Handlungsräume: Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern im Unterrichtsministerium konnten geknüpft, vertieft und schließlich zur Durchsetzung von fachpolitischen Interessen genutzt werden. Daß und wie Rohracher seinen – nicht zuletzt auch aus der Teilnahme an der Entnazifizierung resultierenden – politischen Einfluß zugunsten von Fachkollegen geltend zu machen versuchte, soll

45 Erlaß des BMU Zl. 6168/III-4b/46 vom 27.3.1946; Vgl. UAW-Pa Klimpfinger, fol. 29.

46 Allerdings war Rohracher zu jener Zeit – Ende August und Anfang September –, als man im Staatsamt für Volksaufklärung, Erziehung und Unterricht und Kultusangelegenheiten die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Sonderkommissionen bestimmte, noch nicht von Tirol nach Wien zurückgekehrt. Erst mit Erlaß des BMU Zl. 11772/III-4a/46 vom 20. April 1946 wurde er offiziell – und zwar an Stelle des erkrankten Professors Dr. Franz Faltis – als Beisitzer in den am Unterrichtsministerium zur Überprüfung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultät eingerichteten Senat berufen. Faltis war aber auch als Beisitzer für die an der Universität tätige Sonderkommission II bestellt worden. Vgl. AdR-02-BMU-Hr Zl. 6721/45. Auch in diese Position trat Rohracher nun ein.

47 „Leider“ – so hieß es beispielsweise in einem Brief an Veronika Gehlen – sei er „zum Mitglied“ gleich „zweier politischer Sonderkommissionen ernannt worden“. AIP-Korrespondenz Rohracher; Rohracher an Veronika Gehlen vom 12.6.1946.

zunächst anhand von Ereignissen rund um das neue „Nationalsozialistengesetz“ von 1947 verdeutlicht werden.

Die hier zu diskutierende Causa nahm ihren Ausgang in der mit 20. Oktober 1945 erfolgten Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung durch die westlichen Befreiungsmächte. Damit erhielt das zunächst nur in der sowjetischen Zone wirksame „Verbotsgesetz“ für ganz Österreich Gültigkeit. Seine Wirksamkeit wurde aber zunehmend sowohl von den Alliierten wie von den österreichischen Parteien als unzureichend empfunden. Im März 1946 einigten sich die drei Parlamentsparteien darauf, ein neues Entnazifizierungsgesetz auszuarbeiten. Anstelle des Kriteriums der „Illegalität“ sollte nun eine Einteilung der ehemaligen Nationalsozialisten nach ihrer Stellung in der Partei treten: Funktionäre der NSDAP wie der sonstigen Gliederungen, Organisationen und angeschlossenen Verbände, Mitglieder der SS, Offiziere der SA, des NSKK⁴⁸ und des NSFK⁴⁹ wollte man als eigentlich „Belastete“ von den „Mitläufern“, den sogenannten „Minderbelasteten“, unterscheiden und mit entsprechend härteren Sühnemaßnahmen belegen. Die Sühnemaßnahmen selbst beabsichtigte man nun für beide Gruppen – nach einzelnen Berufen aufgegliedert – einheitlich festzulegen. Erst nach monatelangem Ringen zwischen *Alliiertem Rat* und Bundesregierung konnte das sogenannte Nationalsozialistengesetz im Februar 1947 in Kraft treten. Von den insgesamt 537.000 registrierten „Ehemaligen“ galten nun nur noch 42.000 als „belastet“.⁵⁰

Für Hubert Rohrer war das neue Gesetz alles andere als ein Grund zur Freude. „Leider“ – so schrieb er noch im Oktober 1946 an seinen väterlichen Freund Theodor Erismann nach Innsbruck – seien alle seine „Bemühungen, die Psychologie im Nazigesetz auszunehmen, gänzlich erfolglos“ gewesen. „Im neuen Entwurf“ werde das Fach „ausdrücklich unter den diskriminierten Fächern genannt“.⁵¹ Rohrer bezog sich in dieser Mitteilung auf den Umstand, daß das „Nationalsozialistengesetz“ wie für andere Berufsgruppen auch gesonderte Bestimmungen für Universitätslehrer enthalten sollte. Man hatte eine Liste von Disziplinen erstellt, in denen nicht nur „belastete“, sondern auch „minderbelastete“ Hochschullehrer vom Lehramt auszuschließen waren. Neben der Philosophie, der Pädagogik, der Geschichte, der mittleren und neueren deutschen Literaturgeschichte etc. zählte im Gesetzesentwurf auch die Psychologie zu den „diskriminierten Fächern“.

48 Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps.

49 Nationalsozialistisches Fliegerkorps.

50 AIP-Korrespondenz Rohrer; Rohrer an Erismann vom 29.10.1946.

51 AIP-Korrespondenz Rohrer; Rohrer an Erismann vom 29.10.1946.

Nach der Kündigung Thumbs und dem Abgang Klimpfingers an die Pädagogik war Rohrachers Institut in Wien frei von politisch belasteten Mitarbeitern.⁵² Betroffen war aber Innsbruck, wo der Assistent Ivo Kohler und die außerplanmäßige Professorin Franziska Mayer-Hillebrand als ehemalige Nationalsozialisten registriert waren.⁵³ Rohracher, dessen wissenschaftliche Karriere am Innsbrucker Institut begonnen hatte,⁵⁴ nahm sich ihrer Sache an.

Im neuen „Nationalsozialistengesetz“ waren Ausnahmebestimmungen enthalten: „Minderbelastete“ Universitätslehrer/innen konnten – bei Vorlage entsprechender positiver „Leumundszeugnisse“ – beim Unterrichtsministerium um eine Nachsicht der „Sühnefolgen“ ansuchen. Die Entscheidung darüber oblag einer eigens im Ministerium zur Überprüfung dieser Fälle eingerichteten Untersuchungskommission.⁵⁵ Rohracher drängte Kohler und Hillebrand bereits Wochen vor der

52 Klimpfnger und Thumb wurden durch Walter Toman und Lambert Bolterauer ersetzt. Beide waren politisch unbelastet.

53 Kohler war seit Juli 1938 Mitglied der NSDAP. Von Oktober 1938 bis August 1939 gehörte er auch der SA an (Stadtmagistrat Innsbruck, Registrierungsbehörde, Bescheinigung vom 19.11.1947; AdR-02-BMU-Pa Kohler, fol. 7). Franziska Mayer-Hillebrand war mit 1. November 1939 mit der Mitgliedsnummer 7,253.475 in die NSDAP eingetreten (Stadtmagistrat Innsbruck, Registrierungsbehörde, Bescheid vom 24.7.1947; in AdR-02-BMU-Hr, Zl. 34259/48).

54 Rohracher hatte bis zu seiner Berufung nach Wien jene Assistentenstelle innegehabt, auf die mit 1. Dezember 1945 Ivo Kohler als sein unmittelbarer Nachfolger ernannt wurde, vgl. Antrag des Dekans an das BMU vom 4.11.1947; AdR-02-BMU-Pa Kohler, fol. 6.

55 Absatz 1 des §19 des „Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz)“ lautete: „Minderbelastete Personen (...) haben die nachstehenden Folgen zu tragen: (...) b) Sie können im öffentlichen Dienst nur bei Bedarf und nur nach besonderer Prüfung ihres politischen Verhaltens vor dem 27. April 1945 verwendet werden. Jedenfalls gelten die nachfolgenden Bestimmungen: aa) Sie können eine Lehrkanzel für Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Geschichte, mittlere oder neuere deutsche Literaturgeschichte, Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesellschaftslehre, ein Rechtsfach oder für ein Teilgebiet dieser Fächer nur innehaben, wenn auf ihren Antrag die beim Bundesministerium für Unterricht zu errichtende Kommission diese Tätigkeit gestattet. Die Bestätigung der Lehrbefugnis als Privatdozent kann widerrufen werden. Eine solche Bestätigung ist zu widerrufen, wenn die Lehrbefugnis die im ersten Satz besonders genannten Fächer oder eines ihrer Teilgebiete umfaßt. In diesem Fall kann die Lehrbefugnis auf Ansuchen des betroffenen Privatdozenten auf Antrag der beim Bundesministerium für Unterricht zu errichtenden Kommission wieder erteilt werden. Sie können ferner als Hochschulassistenten für ein solches Fach nur tätig sein, wenn auf ihren Antrag diese Kommission eine derartige Berufstätigkeit gestattet.“ Die gemäß dieser Gesetzesstelle beim Unterrichtsministerium einzurichtende Kommission wurde mit Erlaß des BMU Zl. 32921-III/47 vom 30.6.1947 installiert. Sie bestand aus einem vom Ministerium bestellten Vorsitzenden, einem Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, einem Professor, der eines der im Gesetz genannten Fächer vertrat, und drei Angehörigen der Berufsvertretung der Hochschullehrer. Vgl. dazu AdR-02-BMU-Hr Zl. 32921/47, Zl. 35765/47 und Zl. 42275/47. Am 5. Februar 1947, also einen Tag bevor das Nationalsozialistengesetz im

Verabschiedung des neuen Nationalsozialistengesetzes, solche Entlastungsanträge vorzubereiten und ihm rasch zuzusenden. Ende Jänner 1947 schrieb er an Kohler, daß er sein Gesuch „und dasjenige von Frau Prof. Mayer dem Sektionschef Skrbensky⁵⁶ bereits angekündigt“ und daß Skrbensky „seine Unterstützung zugesagt“ habe.⁵⁷ Wenige Tage später bestätigte er den Erhalt der Unterlagen aus Innsbruck. Er werde – so teilte er Mayer-Hillebrand mit – die Anträge „sofort nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes persönlich im Ministerium überreichen“. Der konkrete Inhalt des Gesetzes sei ihm zwar noch unbekannt. Er hoffe, ihn aber möglichst bald zu erfahren, und werde, „falls nach dem neuen Text bei den Gesuchen (...) etwas fehlen sollte, darüber berichten.“⁵⁸

Erst nach und nach wurden die zur Exekutierung des „Nationalsozialistengesetzes“ nötigen Durchführungsverordnungen erlassen. In einer „Unterredung mit Sektionschef Skrbensky“ habe er, wie Rohracher an Mayer-Hillebrand schrieb, inzwischen wenigstens erreichen können,

die nach dem neuen Gesetz vorgeschriebene Entlassung minderbelasteter Psychologen zeitlich so einzurichten, dass dadurch der Unterrichtsbetrieb während des Semesters nicht gestört wird, d. h. also, die Entlassung erst gegen Ende des Semesters auszusprechen und dadurch den Betroffenen Gelegenheit zu geben, während der Semesterferien die notwendigen Schritte bei der Zulassungskommission im Ministerium einzuleiten. Skrbensky hat sich mit diesem Plan einverstanden erklärt; ich hoffe daher, dass für Sie und Dr. Kohler das Sommersemester ungestört verlaufen wird und dass Ihre neuerliche Zulassung im Laufe der Sommermonate von der Ministerialkommission behandelt wird.⁵⁹

Parlament beschlossen wurde, stattete Rohracher an Erismann folgenden „Lagebericht“ ab: „Das Nazigesetz hat durch die Aenderungen der Alliierten für die Psychologen eine Milderung erfahren, als ihre Zulassung trotz Belastung durch eine Kommission im Unterrichtsministerium ermöglicht wird. (...) Ungemein hart sind die Bestimmungen für die Studenten, die auch als Minderbelastete bis 1950 vom Studium ausgeschlossen werden müssen. Es geschieht aber alles Erdenkliche, um im letzten Augenblick noch eine Milderung zu erreichen.“ AIP-Korrespondenz Rohracher; Rohracher an Erismann vom 5.2.1947.

56 Otto Skrbensky kam als dem für das Personalwesen der Hochschulen zuständigen Ministerialbeamten bei den Entnazifizierungsmaßnahmen eine Schlüsselrolle zu. Vgl. dazu Reinhold Knoll, Die Entnazifizierung an der Universität Wien, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley u. Oliver Rathkolb, Hg., Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien 1986, 270–280.

57 AIP-Korrespondenz Rohracher an Kohler vom 22.1.1947.

58 Ebd.; Rohracher an Mayer-Hillebrand vom 29.1.1947.

59 Ebd.; Rohracher an Mayer-Hillebrand vom 9.4.1947.

Im Falle von Mayer-Hillebrand brauchte sich Rohracher schließlich nicht weiter zu bemühen. Sie erreichte im Sommer 1947 von der zuständigen Behörde in Innsbruck einen „Entregistrierungsbescheid“, womit ihr Gesuch um Ausnahme von den Sühnebestimmungen gegenstandslos wurde.⁶⁰ Rohracher zog den von ihm im Ministerium eingebrachten Antrag Anfang September 1947 zurück.⁶¹ Ivo Kohlers Verfahren hingegen dauerte bis zum Jahr 1948. fort. Mit der am 21. April vom Nationalrat beschlossenen und am 28. Mai 1948 vom Alliierten Rat mit der erforderlichen Einstimmigkeit genehmigten „Minderbelasteten-Amnestie“⁶² kam endlich auch seine Sache zu dem von Rohracher gewünschten Abschluß.⁶³

60 Vgl. AdR-02-BMU-Hr. Zl 34259/48; Stadtmagistrat Innsbruck, Registrierungsbehörde, Bescheid vom 24.7.1947. Franziska Mayer-Hillebrand, die währen der NS-Zeit an der Universität Innsbruck u. a. auch Lehrveranstaltungen über Rassenpsychologie angeboten hatte, konnte glaubhaft machen, daß sie „durch Maßnahmen nationalsozialistischer Dienststellen (...) Zurücksetzungen erfahren“ habe: Obzwar seit 1932 habilitiert, war sie nach dem „Anschluß“ erst mit 18. Oktober 1939 wieder als Dozentin zugelassen worden. „Wegen ihrer allgemein bekannten politischen Haltung wurde ihr auch nie ein Lehrauftrag übertragen. Erst im Jänner 1943 wurde der Antrag beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eingebracht, Dr. Mayer zum außerplanmäßigen Professor zu ernennen. Zu dieser Ernennung wäre sie auf Grund ihrer wissenschaftlichen Arbeiten schon Ende der Dreissigerjahre (sic!) herangestanden, sie unterblieb aber ebenfalls aus politischen Rücksichten. Während derartige Ernennungsanträge bei politisch einwandfreien Lehrkräften schon nach zwei bis drei Monaten erledigt wurden, zog sich die Stattgebung des Ernennungsantrages für Dr. Mayer durch das Reichsministerium mehr als 1 Jahr hinaus. Diese Zurücksetzungen brachten nicht nur materielle Nachteile durch Ausfall der Kollegengelder mit sich, sondern bedeuteten im besonderen auch eine ideelle Schädigung, die gerade bei einem Hochschullehrer, der auf allen Seiten hochgewertete wissenschaftliche Leistungen hinweisen kann, besonders hoch angerechnet werden muß.“ Dem ehemaligen Parteimitglied Mayer-Hillebrand ist es also gelungen, aus dem Umstand einer – ihrer Ansicht nach zwar verzögert – aber schließlich immerhin doch erfolgten Beförderung für sich den Status eines Opfers des Nationalsozialismus in Anspruch zu nehmen.

61 Ebd; Rohracher an das Bundesministerium für Unterricht vom 3.9.1947.

62 Stiefel, Entnazifizierung, wie Anm. 23, 307.

63 Die von der österreichischen Bundesregierung seit Monaten geforderte Minderbelastetenamnestie kam, nachdem sie stets am Veto der Sowjets gescheitert war, schließlich aufgrund eines überraschenden Vorstoßes eben der UDSSR-Behörden zustande. Etwa 90 Prozent aller registrierten ehemaligen Nationalsozialisten waren davon betroffen. Damit „war die Entnazifizierung in Österreich als Massenerscheinung beendet. Was blieb, war der harte Kern der ehemaligen Nationalsozialisten, die etwa 40.000 Belasteten, deren Strafen und Sühnefolgen aber in den Fünfzigerjahren entweder ausliefen, oder die von den weitreichenden Amnestien 1955 und 1957 profitierten“. Stiefel, Nazifizierung, wie Anm. 50, 33. Die formelle Einstellung des gemäß des Nationalsozialistengesetzes vom Februar 1947 laufenden Verfahrens gegen Kohler erfolgte unter Bezug auf das Amnestiegesetz für Minderbelastete mit Erlaß des BMU Zl. 45594/III-8/48/48 vom 14.7.1948. Vgl. AdR-02-BMU-Pa Kohler, fol. 12.

Rohrachers persönliche Unbescholtenheit und seine guten politischen Beziehungen machten ihn zu einem begehrten „Gutachter“, der „belasteten“ oder „minderbelasteten“ Fachkolleg/inn/en, die mit ihm mehr oder weniger gut bekannt waren, ihre im Grunde immer schon antinazistische Haltung bescheinigen sollte. Von ihm ausgestellte „Erklärungen“ scheinen – wie etwa die Entscheidungsbegründung der Sonderkommission II im Fall von Sylvia Klimpfinger zeigt – bei akademischen und ministeriellen Behörden hoch im Kurs gestanden zu haben.

An Veronika Gehlen schrieb Rohracher, daß er gerade wegen seiner Funktionen im Rahmen der Entnazifizierung „bei Ausstellen von Bestätigungen mit äusserster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorzugehen“ habe.⁶⁴ Gegenüber seinen früheren Kollegen an der wehrmachtpsychologischen Prüfstelle in Salzburg fiel es ihm leicht, seine Gewissenhaftigkeit mit der Abgeltung einer alten Dankesschuld in Einklang zu bringen. Der Bitte um eine politische Stellungnahme zugunsten der Herren Michael Braun, Martin Burmeister, Erwin Schroff und Heinrich Roth, dem er – wie er meinte – in erster Linie die Rettung vor dem Zugriff der Gestapo zu verdanken hatte,⁶⁵ kam Rohracher prompt und auf persönlich engagierte Weise nach. Für Franz Häussler, dem die frühere Tätigkeit als Wehrmachtpsychologe in Salzburg bei der Fortsetzung seiner akademischen Karriere in Graz zum Hindernis wurde, intervenierte er beim Dekan der Grazer Philosophischen Fakultät⁶⁶ und bei

64 AIP-Korrespondenz Rohracher; Rohracher an Veronika Gehlen vom 12.6.1946.

65 Rohracher, Selbstdarstellung, wie Anm. 2, 274–275.

66 „Herr Dr. Häussler, dem ich von meiner Notlage [Verfolgung durch die Gestapo; Anm. d. Verf.] Mitteilung machte, hat sofort begonnen, Beziehungen zu den zuständigen Gestapo-Ämtern zu suchen, um eine Einstellung des Verfahrens zu erwirken. Er hat dabei nicht nur keine Mühe gescheut (z. B. öfters längere Reisen unternommen), sondern auch seine Stellung in der Wehrmachtpsychologie aufs Spiel gesetzt. Er war damals im Rang eines Majors und konnte sich daher bei den Gestapo-Ämtern Zutritt verschaffen, wobei er jedoch riskierte, daß sein Eintreten für einen politisch verfolgten Kollegen seinen Vorgesetzten gemeldet und zum Anlass zu einer Entlassung genommen würde.“ Rohracher an den Grazer Dekan Jutz vom 19.11.1945; AIP-Korrespondenz Rohracher.

Sektionschef Skrbensky im Unterrichtsministerium,⁶⁷ um seine Wiederzulassung als Psychologie-Dozent zu erreichen.

Anderen ehemaligen Kolleg/inn/en gegenüber zeigte sich Rohrachter weniger zuvorkommend. In Bezug auf Arnold Gehlen beispielsweise sah er sich außerstande, ein umfassendes Gutachten zu verfassen, weil er über dessen frühere akademische Tätigkeit in Wien zu wenig informiert sei. Erst nachdem Gehlen ihn inständig bat, sich doch bei ehemaligen Student/inn/en ob des Inhalts seiner Vorlesungen zu erkundigen, fand sich Rohrachter bereit, eine sehr vorsichtig formulierte „Bestätigung“ auszustellen.⁶⁸

Betont reserviert beantwortete Rohrachter auch einen Brief von Hildegard Hetzer, die sich bei ihm um etwaige Arbeitsmöglichkeiten in Österreich erkundigte: Zu einer Rückkehr könne er ihr, so schrieb er, letztlich nicht raten. Sie würde sich auf jeden Fall bei „einer Bewerbung um irgend eine Staats- oder Gemeindestellung einer sehr genauen Ueberprüfung“ ihrer „politischen Vergangenheit“ aussetzen müssen, „die auch bei günstigem Ausgang den grossen Nachteil“ hätte, „dass ihre Durchführung sehr lange“ dauerte. Rohrachter hatte sich für seine Antwort ungewöhnlich lange, nämlich vier Monate, Zeit gelassen. Offenbar wollte er sich über Hetzers Beziehungen zum Nationalsozialismus genauer informieren. Die Gewißheit, mit der er ihr bei einer Rückkehr nach Österreich eine politische Überprüfung voraussagte, scheint dafür zu sprechen, daß Rohrachter inzwischen in Erfahrung

67 „Nach Weisung des Herrn Sek. Chefs wird festgehalten, daß in der Angelegenheit Prof. Rohrachter von der Universität Wien heute ha. vorgesprochen und hiezu erklärt hat, daß es sich bei Dr. Franz H[äussler] um einen fachlich hochqualifizierten Dozenten handelt.“ Rohrachter wollte aber offenbar verhindern, daß Häussler, der inzwischen von Graz nach Wien übersiedelt war, im Fall seiner Wiederzulassung an die Universität Wien wechselte: „Die Habilitation des Genannten wäre jedoch nach Meinung Prof. R[ohrachers] unbedingt an der Universität Graz zu genehmigen und nicht an der Universität Wien.“ Aktenvermerk vom 10.5.1948; AdR-02-BMU-Hr Zl. 80032/47.

68 Der Briefwechsel Rohrachter-Gehlen befindet sich in AIP-Korrespondenz Rohrachter. Zunächst war Gehlens Frau an Rohrachter mit der Bitte um ein politisches Gutachten herangetreten (Veronika Gehlen an Rohrachter vom 14.5.1946). Nach Rohrachers Ablehnung (Rohrachter an Veronika Gehlen vom 12.6.1946) schrieb ihm Arnold Gehlen selbst einen Brief, in dem er „Gutachten“ auf „Bestätigung“ abschwächte (Gehlen an Rohrachter vom 4.7.1946). Rohrachers Erklärung vom 10.8.1946 lautete dann wie folgt: „Ich habe mich bei einer Reihe von Studenten, deren antinazistische Einstellung mir seit mehreren Jahren bekannt ist, über die Vorlesungstätigkeit von Prof. Dr. Arnold Gehlen an der Universität Wien erkundigt. Es wurde mir mitgeteilt, dass er in seinen Vorlesungen und Übungen niemals irgendwelche nazistische Lehren vertreten oder sonstwie politische Propaganda betrieben habe; insbesondere habe er die Rassenlehre des Nationalsozialismus überhaupt nicht erwähnt. Ich selbst habe nur einen öffentlichen Vortrag Prof. Gehlens gehört, in welchem politische Lehren mit keinem Wort erörtert wurden.“ Rohrachter, „Bestätigung“ vom 10.8.1946.

gebracht hatte, daß Hetzers „Vergangenheit“ nicht gar so unbelastet war, wie sie selbst sie darstellte.⁶⁹

Daß und mit welchen Mitteln Rohracher im Kontext von Entnazifizierungsverfahren seine persönliche Autorität gegen unliebsame Kandidaten einzusetzen verstand, habe ich an anderer Stelle an zwei exemplarischen Fällen ausführlich zu demonstrieren versucht: am Beispiel von Konrad Lorenz, dessen Habilitation für das Fach Psychologie an der Universität Wien Rohracher unter allen Umständen verhindern wollte,⁷⁰ und an jenem von Peter R. Hofstätter, dessen Bemühungen, sich an der Universität Graz zu habilitieren, Rohracher nicht nur nicht förderte, sondern geradezu behinderte.⁷¹ Hofstätter erregte offenbar gleich aus mehreren Gründen Rohrachers Mißfallen: Er hatte erstens in den dreißiger Jahren in engerem Kontakt zur Psychoanalyse gestanden und sich gleichzeitig für die in den Vereinigten Staaten entwickelten Methoden der Intelligenz- und Persönlichkeitsdiagnostik zu interessieren begonnen. Zweitens war er als Parteimitglied dazu bereit gewesen, in seinen wissenschaftlichen Schriften sich den Nationalsozialisten anzudienen. Drittens bewarb sich Hofstätter um die Zulassung zum akademischen Lehramt gerade an jener Universität, wo mit Lambert Bolterauer ein damals im Wissenschaftsbetrieb noch kaum etablierter „Schüler“ Rohrachers die vakante Lehrkanzel für Psychologie supplierte.⁷²

69 AIP-Korrespondenz Rohracher; Hetzer an Rohracher vom 19.7.1946; Rohracher an Hetzer vom 19.11.1946. Hildegard Hetzer war innerhalb der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* maßgeblich am Aufbau eines flächendeckenden Systems von Erziehungsberatungsstellen beteiligt. Daß sie im sogenannten Warthegau an SS-Aktionen zur „Germanisierung“ polnischer Kinder – und damit an Kriegsverbrechen – beteiligt war, hat sie zeit ihres Lebens bestritten. Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung in Gerhard Benetka, „Im Gefolge der Katastrophe ...“. Psychologie im Nationalsozialismus, in: Paul Mecheril u. Thomas Teo, Hg., *Psychologie und Rassismus*, Reinbek 1997, 42–72.

70 Gerhard Benetka, „... habe ich das von vornherein aussichtslose Beginnen, die Wiederverleihung zu verhindern ...“ – Hubert Rohracher und die Entnazifizierung an der Universität Wien, in: *Störfaktor* 2 (1988), H. 7/8, 50–57.

71 Vgl. Gerhard Benetka, *Stolpersteine. Anmerkungen zur Karriere von Peter R. Hofstätter*, in: *Werkblatt*, 6 (1989), H. 18/19, 91–102.

72 Zu Lambert Bolterauer vgl. ders., *Über mein Leben*, in: Ludger M. Hermanns, Hg., *Psychoanalyse in Selbstdarstellungen*, Bd. 1, Tübingen 1992, 49–98. Daß Bolterauer zum Zeitpunkt seiner Zusammenarbeit mit Rohracher bereits eine Lehranalyse abgeschlossen hatte, war Rohracher verborgen geblieben.

An der Universität Graz war die Psychologie nach 1945 mit keinem Ordinarius mehr vertreten. Ferdinand Weinhandl, der erst wenige Monate zuvor als Nachfolger von Ernst Mally nach Graz berufen worden war, wurde ebenso als Nationalsozialist aus dem Universitätsdienst entlassen wie der Pädagogik-Professor Otto Tumlirz⁷³, der nach 1938 neben pädagogischen auch psychologische Lehrveranstaltungen abgehalten hatte.

Während Tumlirz noch an der Endredaktion des Manuskripts seines wissenschaftlichen Hauptwerks, der *Anthropologischen Psychologie*, gearbeitet hatte – er betonte darin etwa die „politische und kulturelle Bedeutung aller rassenzüchterischen Bestrebungen“, hob die Berechtigung der „nationalsozialistischen Rassengesetze“ lobend hervor und feierte schließlich „die Ausschaltung der Minderwertigen und unheilbar Kranken von der Fortpflanzung“ als Teil jenes großen „Aufbauwerkes“, das „der nationalsozialistische Staat unter der Leitung des Führers geschaffen hat“⁷⁴ –, war ihm für das Sommersemester 1938 die Supplierung der Lehrkanzel Karl Bühlers an der Universität Wien übertragen worden. Obwohl er auf seine „Verdienste“ als seit langem schon gläubiger Nationalsozialist – immerhin war ihm dafür die „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“ verliehen worden – verweisen konnte, wurde Tumlirz von der neuen NS-Wissenschaftsadministration auf dem Pädagogik-Lehrstuhl in Graz belassen.⁷⁵ Zum Ausgleich konnte der altgediente Parteigenosse dann wenigstens vor Ort Karriere machen: 1940 erwirkte er die Ausweitung seiner auf die Pädagogik beschränkten Lehrbefugnis auf die Psychologie.⁷⁶ 1943 schließlich war er nicht nur Vorstand des Pädagogischen Seminars, sondern auch des Psychologischen Laboratoriums und – wenn auch nur interimsmäßig – des Philosophischen Seminars.

Mit Erlaß der Landeshauptmannschaft Steiermark vom 10. Oktober 1945⁷⁷ wurde Otto Tumlirz als ehemaliger Nationalsozialist vorzeitig pensioniert. Am

73 Der am 27. Juli 1890 geborene Otto Tumlirz promovierte am 5. Juli 1913 an der Universität Graz zum Dr. phil. Nach seiner Habilitation im August 1919 wurde ihm mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 12. Juli 1924 der Titel eines ao. Professors verliehen. Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1930 folgte Tumlirz an der Universität Graz Eduard Martinak auf dessen Lehrkanzel für Pädagogik nach.

74 Otto Tumlirz, *Angewandte Psychologie*, Berlin 1939, 387, 389 u. 506.

75 Benetka, *Dienstbare Psychologie*, wie Anm. 15.

76 Die Erweiterung der *Venia legendi* auf Psychologie erfolgte mit Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. November 1940. Vgl. Universitätsarchiv Graz (UAG)-Dek. Zl. 2771 aus 1940/41.

77 Erlaß der Landeshauptmannschaft Steiermark vom 10.10.1945, LAD 366 P-6/16/45.

27. November 1946 erkannte die im Unterrichtsministerium eingerichtete Sonderkommission, daß „der Prof. Dr. Otto Tumlirz nach seinem bisherigen Verhalten keine Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde“:

Die Verhandlung hat ergeben, dass der zu Beurteilende sich dem Nationalsozialismus nach dem Anschluss teils aus Gründen der Konjunktur, teils aus ideologischen Gründen zugewandt hat. Er hat sich auch selbst um die Ostmarkmedaille beworben (...). Er hat sich jedoch im Laufe der Zeit vom Nationalsozialismus abgewandt und dies auch öffentlich zum Ausdruck gebracht. Angesichts dieser Umstände hat die Kommission zwar nicht die Überzeugung gewinnen können, dass der zu Beurteilende die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für Österreich eintreten werde, [sic; Anm. d. Verf.] hat jedoch die Kürzung des Ruhegenusses mit Rücksicht auf die vorhandenen mildernden Umstände mit nur 5 Prozent festgesetzt.⁷⁸

Tumlirz' Versuche, eine Wiedereinstellung zu erwirken, brachten nur noch mehr belastendes Material zu Tage: Am 12. Dezember 1947 kam an der Universität Graz eine zur Behandlung eines neuerlichen Antrags auf Wiederaufnahme in den Universitätsdienst von der Fakultät eingesetzte Kommission zu folgendem Urteil:

Prof. Tumlirz ist seit 1945 mit größter Schonung behandelt worden. Obwohl er sich in Schriftstücken (...) im April 1938 als „Pg“, d. h. der ganzen Sachlage nach als „Illegalen“ bezeichnet hat (...), und obwohl sich T. auch die sogenannte Ostmarkmedaille verschafft hat, wurde T. von den Folgen dieses Scheines der Illegalität – nicht ohne Anstrengungen des Säuberungsausschusses – bewahrt. Gegenüber dem Vermerk eines Originalfragebogens, demgemäß T. „Kreisstellenleiter im rassenpolitischen Amt“ gewesen sei und demgemäß T. zu den „Belasteten Personen“ zu rechnen gewesen wäre, wurde T. Glauben geschenkt, daß diese Eintragung eine Voreiligkeit gewesen wäre, er sei dort nur kurze Zeit tätig gewesen und wegen seiner Differenzen mit der NSDAP nie rechtswirksam ernannt worden. Auch über die Tatsache, daß Tumlirz 1938 versucht hat, zwei Nazigeignern zu schaden, nämlich dem Prof. Schrödinger und dem Dr. Stepan, ist man hinweggegangen, weil die beiden Genannten den Mantel des Vergessens über die Vorfälle breiten wollen. Eine Wiedereinstellung des Prof. T. ist jedoch nach Auffassung des Professorenkollegiums derzeit deswegen nicht möglich, weil § 19 des Verbotsgesetzes [vom Februar 1947; Anm. d. Verf.] einen besonders strengen Maßstab für Vertreter des Faches Philosophie und Pädagogik vorschreibt. T. hat in seinen Schriften für gewisse besonders verwerfliche Ziele der NSDAP erhebliche Propaganda getrieben, und damit auf die Jugend in verderblicher Weise eingewirkt, weil sich ja seine Schriften an den weiten Kreis der künftigen Lehrer

78 Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Bundesministerium für Unterricht, Senat Nr. 1, Zl. 586/SK/46; AdR-02-BMU-Hr Zl. 47974/46.

und Erzieher wendeten. (...) Prof Tumlriz entschuldigt seine politischen Fehlhandlungen und Fehlmeinungen (...) damit, daß er seine ausgedehnten politischen Stellungnahmen in einem streng wissenschaftlichen Werk ex ignorantia vorgetragen habe. Damit aber bietet er als Pädagoge und Philosoph gerade jenes schlechte Beispiel, das der § 19 des Verbotsgesetzes treffen will.⁷⁹

In unserem Zusammenhang von Interesse ist die Tatsache, daß Otto Tumlriz nach seiner Entlassung von den mit den Entnazifizierungsmaßnahmen befaßten Ausschüssen und Kommissionen insofern geschützt worden war, als daß sie – offenbar wider besseren Wissens – über seinen Status als illegaler Nationalsozialist hinweggesehen und damit das oben im Text zitierte, in Bezug auf die Sühnefolgen besonders milde Sonderkommissionsurteil ermöglicht hatten.⁸⁰

Doch lesen wir, wie der Betroffene selbst die Sache darstellte. Am 14. Mai 1946 schrieb Tumlriz nachstehenden Brief an seinen „sehr verehrten, lieben Herrn Kollegen“ Hubert Rohrer. Man habe ihm, wie er meinte, „dieses Jahr recht übel mitgespielt“:

Enthoben, pensioniert, wieder eingestellt, wieder enthoben, so geht das böse Spiel weiter, das schon 11 Monate dauert und starke Anforderungen an meine Nervenkraft stellt. Man hat sehr viel Zeit und fragt nicht, wie das die Betroffenen aushalten. Oder ist das vielleicht Absicht? Jedenfalls habe ich bisher die erzwungene Musse dazu benützt, um Medizin zu studieren und zwar regelrecht. (...) Jetzt macht man mir aber bei der Inskription Schwierigkeiten usw. wegen meiner Tätigkeit als – Heerespsychologe. Denn nach § 7 oder 8 der neuen Inskriptionsvorschriften müssen sich alle Offiziere und Gleichgestellte vor einer Kommission verantworten. Ich habe bei dieser Kommission – es ist wahrhaftig eine starke Zumutung, sich vor jungen Studenten verantworten zu müssen, wenn man 27 Jahre akademischer Lehrer dieser Universität war und seiner alma mater gewiss keine

79 UAG-Dek. Zl. 952 aus 1946/47; Kommission Nr. 401 betr. Prof. O. Tumlriz, Sitzung vom 12.12.1947; zit. nach Günter Dietrich, Psychologie an der Universität Wien 1938–1945, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1992, 54–55.

80 Tatsächlich hatte sich Tumlriz, wie im Grazer Kommissionsbeschuß vom 12. Dezember 1947 vermerkt, in einer mit April 1938 datierten Denkschrift als bereits lange vor dem „Anschluß“ überzeugter Nationalsozialist dargestellt, der seit dem Herbst 1934 die in Österreich verbotene NSDAP nicht nur ideell, sondern auch materiell unterstützt habe. Vgl. AdR-02-BMU-Hr unter Zl 47974/46 fol.16–19. Tumlriz hatte in allen offiziellen Schriftstücken als Datum für seinen Eintritt in die NSDAP den 1. Mai 1938 angeführt. In einem 1938 von ihm handschriftlich ausgefüllten Fragebogen der NSDAP gab er hingegen an, daß er seit Herbst 1934 Beiträge entrichtet habe und mit 1. September 1937 als Mitglied der NSDAP, Ortsgruppe Graz III, beigetreten sei. Dies wurde übrigens vom zuständigen Ortsgruppenleiter Anfang 1939 bestätigt. Auf der Rückseite des Fragebogens war der Vermerk gestempelt: „Mitglied aus der Verbotszeit“. AdR-04-Gauakt Otto Tumlriz.

Schande gemacht hat, da man mich ja nicht umsonst so und so oft als Gastprofessor ins Ausland gerufen hat und verschiedene meiner Schriften in ein halbes Dutzend Sprachen übersetzt hat, aber ich habe in diesem Jahr schon verschiedene Demütigungen über mich ergehen lassen müssen – auf Sie berufen und ich bitte Sie um eine kurze Skizzierung meiner Tätigkeit in Salzburg. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß ich gut 70–80 Prozent der aufgeblasenen HJ-Führer und der sturen SA-Führer bei der Offiziersprüfung habe fallen lassen, dass ich manche Konflikte mit Oberst Holzhauser und Oberregierungsrat Roth gehabt habe wegen meines Eintretens für die Vorzüge der alten österreichischen Armee und wegen des Nichtverstehens des österreichischen Volkscharakters durch die reichsdeutschen Psychologen. Das werden Sie ja vielleicht nicht wissen, dass ich mich schwer empört habe über die Art, wie Holzhauser Ihren Konflikt mit der Gestapo erledigt hatte. (...) Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bald etwas schreiben wollten, da bis dahin meine Angelegenheit in Schwebelage ist, insofern eine unangenehme Angelegenheit, da ja damit auch der Beschäftigungsnachweis und die Ausfolgung der Lebensmittelkarten verbunden ist. Ich weiss nicht, ob das in Wien auch so streng ist, aber hier ist es selbstverständlich, dass alle Akademiker als Hilfsarbeiter eingesetzt werden. Wir haben ja einen solchen Ueberfluss an Begabungen.⁸¹

Rohracher, der gerade jenen Leuten, die Tumlirz zu denunzieren versuchte, seine Rettung vor dem Zugriff der Gestapo zu verdanken glaubte,⁸² antwortete mit unverhohlener Ironie:

Aus Ihrem Brief (...) sehe ich, dass Sie nun dasselbe tun, was ich im Jahre 1938 nach meiner Entfernung gemacht habe. Genau wie bei Ihnen entstanden auch für mich damals Schwierigkeiten, weil mir der Nazi-Dekan der medizinischen Fakultät die Weiterführung des Studiums nicht erlaubte.⁸³

Eine Bestätigung „der gewünschten Art“ könne er – so Rohracher weiter – einfach deswegen nicht ausstellen, weil ihm über die von Tumlirz „angeführten Tatsachen nichts bekannt“ sei. Er empfahl dem Grazer Pädagogen, sich an „besser informierte“ Kollegen von früher zu wenden.

Tumlirz ließ nicht locker. Was man da damals gedacht, gesagt oder getan hätte, sei im Detail eigentlich gar nicht so wichtig. In Graz werde nämlich jetzt die Ansicht vertreten, daß die Heerespsychologie als Ganzes eine „Propagandastelle der Partei“ gewesen wäre.⁸⁴ Und dagegen müßte Rohracher eigentlich aus eigener

81 AIP-Korrespondenz Rohracher; Tumlirz an Rohracher vom 14.5.1946.

82 Rohracher, Selbstdarstellung, wie Anm. 2, 274–275.

83 AIP-Korrespondenz Rohracher; Rohracher an Tumlirz vom 25.5.1946.

84 Ebd.; Tumlirz an Rohracher vom 1.6.1946.

Erfahrung Stellung beziehen können. Trotz seiner engen Bindungen an die frühere Wehrmachtpsychologie⁸⁵ ließ sich Rohrachner zu keiner „Erklärung“ hinreißen. Tumlirz hatte ihm die Entscheidung aber auch sehr leicht gemacht: Rohrachners distanzierende Ironie völlig mißverstehend, beendete er seinen zweiten Bittbrief mit folgenden Formulierungen:

Ich hoffe schon, daß es mir gelingen wird, mich durchzusetzen. Wenn ich Ihre Parallele fortsetzen soll, haben Sie ja später auch wieder lehren dürfen und sind trotz der Verfolgung durch die Gestapo nach Wien berufen worden. Was ich gegenwärtig anstrebe, ist also viel bescheidener.⁸⁶

Die Maßnahmen zur Entnazifizierung mit dem Wirken der Gestapo gleichzusetzen, dürfte für Tumlirz eine ganz selbstverständliche Denkfigur gewesen sein. Wie so oft in der jüngeren Geschichte Österreichs wollte also auch in diesem Fall das selbsternannte Opfer vergessen machen, daß es eigentlich ein Täter war. An der Universität Graz mochten sich angesichts der angespannten Personalsituation immer weniger Professoren der Argumentation von Otto Tumlirz verschließen: In der Fakultätssitzung vom 26. Jänner 1950 wurde über die Vergabe eines Lehrauftrags für Pädagogik für das Wintersemester 1950/51 abgestimmt: Neben Sylvia Bayr-Klimpfinger und Karl Wolf war auch Otto Tumlirz in die Kandidaten-Liste aufgenommen worden. Er fand im Professorenkollegium nur geringe Zustimmung.⁸⁷ Als man knapp fünf Monate später denselben Vorschlag erneut zur Wahl stellte, erhielt man ein anderes Ergebnis. Dekan Eder berichtete an das Unterrichtsministerium:

- 1.) Der von den Herren Radakovic und Silva-Tarouca vorgeschlagene Herr Doz. Wolf blieb weit in der Minderheit.
- 2.) Frau Doz. Bayr-Klimpfinger erhielt noch weniger Stimmen.
- 3.) Prof. Tumlirz erhielt die Stimmenmehrheit.

Die Fakultät beantragt daher, Herrn Prof. Tumlirz mit der Supplierung der Lehrkanzel für Pädagogik für das Wintersemester 1950/51 zu betrauen.⁸⁸

Am 15. Juli wandte sich Sektionschef Skrbensky an das Bundeskanzleramt:

85 Rohrachner, Selbstdarstellung, wie Anm. 2, 271–272.

86 AIP-Korrespondenz Rohrachner; Tumlirz an Rohrachner vom 1.6.1946.

87 Dekan Eder an das BMU vom 30.1.1950; AdR-02-BMU-Pa Köchl, fol. 78.

88 Dekan Eder an das BMU vom 19.6.1950; AdR-02-BMU-Hr Zl. 47796/52.

Das BMU. beantragt in Hinblick auf das tatsächlich dringende Unterrichtsbedürfnis der Betrauung des Genannten [Tumlirz; Anm. d. Verf.] mit der Supplierung des Faches Pädagogik zuzustimmen, zumal keine andere Lehrkraft, geschweige denn ein nicht registrierungspflichtiger gleichwertiger Bewerber vorhanden ist.⁸⁹

Im Bundeskanzleramt stellte man ein umfangreiches Dossier zusammen. Am 8. Februar 1952 wurde dem Antrag des Bundesministeriums für Unterricht zugestimmt.⁹⁰ Tumlirz konnte nun für das Sommersemester 1952 mit Lehraufträgen betraut werden.⁹¹ Eine Intervention der Israelitischen Kultusgemeinde blieb ohne Folgen.⁹² 1955 fand sich gar ein Verlag, der die *Anthropologische Psychologie* neu herausgab. Die neue Auflage geriet allerdings etwas dünner als die alte: Politisch allzu Anstößiges hatte der reaktivierte Hochschulprofessor herausgestrichen, das übrige aber unverändert stengelassen.⁹³

Tumlirz vermochte sich also doch noch „durchzusetzen“. Die Behörden gaben sich tolerant und ließen den Unbelehrbaren weiter lehren. Wie anders war da der Umgang, den man mit den eigentlichen Opfern der nationalsozialistischen Terrorherrschaft pflegte.

Verhinderte Rückkehr

Die „Moskauer Deklaration“, mit der die Alliierten 1943 den Status Österreichs als erstes „Opfer“ des Nationalsozialismus festschrieben, bildete nach 1945 die Grundlage für die Herausbildung eines neuen nationalen Selbstbewußtseins. „Staatspolitische Erwägungen“ erleichterten in den Anfangstagen der Zweiten Republik die propagandistische Überzeichnung des „österreichischen Widerstands“ und eine möglichst zurückhaltende Erörterung des „österreichischen Beitrags“ an der Etablierung und Ausbreitung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. Von der „Stunde Null“ war die Rede; an das Vergangene wollte man nicht erinnert werden. Vor diesem Hintergrund geriet die anfangs von vielen Seiten durchaus ernsthaft proklamierte „Säuberung“ der Gesellschaft von allen Resten nationalso-

89 Skrbensky an das Bundeskanzleramt unter Zl. 29981-I/1/50 vom 13.7.1950; in AdR-02-BMU-Hr Zl. 47796/52.

90 Bundeskanzleramt an den Bundesminister für Unterricht unter Zl. 1030-PrS/52 vom 8.2.1952; in AdR-02-BMU-Hr Zl. 47796/52.

91 Erlaß des BMU unter Zl. 41654/I-2/52 vom 14.3.1952; in AdR-02-BMU-Hr Zl. 47796/52.

92 Dekan an das BMU vom 11.6.1952 unter Zl. 63908/I-2/52; in AdR-02-BMU-Hr Zl. 47796/52.

93 Otto Tumlirz, *Anthropologische Psychologie*, 2. veränderte Aufl., München 1955.

zialistischen Ungeists im Selbstverständnis der Akteure alsbald schon zu einer von den Alliierten dem wirtschaftlich ruinierten Land aufgezwungenen Pflichtübung.

Der Mantel des Schweigens, der sich über eine – wie man sagte – „dunkle Vergangenheit“ legte, war weit genug, um gleich auch den vor 1938 das Land regierenden Faschismus zu bedecken: „Der zweite Faschismus übertünchte den ersten, womit die Zeitgeschichte mit begradigter Periodisierung konstruiert und sieben Jahre Krieg mit nationalsozialistischer Gewaltherrschaft als Werk fremder, böser Dämonen septisch ausgesondert wurden.“⁹⁴ In vielen gesellschaftlichen Bereichen bedeutete der viel zitierte „Neuanfang“ dann auch nichts anderes als die Restauration klerikalkonservativer Eliten. Vor allem das kulturelle Leben war davon betroffen. Weil infolge der mehr als ein Jahrzehnt währenden Diktatur andere nicht mehr da waren, machten sich eben jene Kräfte breit, die vor 1938 zum Teil tatkräftig mitgeholfen hatten, die parlamentarische Demokratie zu beseitigen. Der Umstand, daß auch sie Opfer des Nationalsozialismus waren, verlieh ihnen Legitimation und politische Autorität. Von den übrigen Opfern wollte in diesem neuen, ohne Zweifel seinen Strukturen nach jetzt wieder demokratischen Staate niemand mehr etwas wissen. Sie hätten erinnern können an Zeiten, die man aus dem Gedächtnis zu tilgen sich abmühte.

Ausnahmen gab es freilich: Viktor Matejka etwa, der als Wiener Kulturstadtrat Initiativen zu setzen suchte, um vertriebene Wissenschaftler/innen und Künstler/innen ins „neue“ Österreich zurückzuholen. An den Hochschulen geschah nichts dergleichen. Die akademischen Behörden waren mit der „Schadensbegrenzung“ der gesetzlich verordneten Entnazifizierungsmaßnahmen beschäftigt. An die Möglichkeit der Rückkehr der vielen Kollegen von früher wollten Rektoren und Dekane von sich aus offenbar keine Gedanken „verschwenden“.⁹⁵

Im März 1946 teilte das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, dem Unterrichtsministerium mit, daß die österreichische Bundesregierung daran denke, ihre Auslandsvertretungen anzuweisen, „österreichischen Emigranten bei ihrem Bestreben, in die Heimat zurückzukehren, tatkräftige Hilfe zu teil werden zu lassen“:

94 Friedrich Stadler, *Emigration der Wissenschaft – Wissenschaft von der Emigration*. Ein ungeschriebenes Kapitel österreichischer Zeitgeschichte, in: ders., Hg., *Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940*, Wien 1987, 9–41, hier 12.

95 Vgl. dazu und im folgenden vor allem Christian Fleck, *Rückkehr unerwünscht. Der Weg der österreichischen Sozialforschung ins Exil*, in: Friedrich Stadler, Hg., *Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940*, Wien 1987, 182–213; ders., *Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich*, in: *ÖZG* 7, (1996), 67–92.

Dabei sollen in erster Linie natürlich jene Personen zurückkehren, die vermöge ihres Alters und ihrer Fachkenntnisse in der Lage sind, tatkräftig an dem geistigen wie materiellen Wiederaufbau Österreichs mitzuarbeiten.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ersucht daher, ihm eine Liste derjenigen Personen und Gelehrten zu übermitteln, die derzeit noch in der Emigration leben, deren Rückkehr nach Österreich aber vom Standpunkt der praktischen Mitarbeit erwünscht wäre.⁹⁶

Das Ministerium holte dazu die Meinung des Rektors der Wiener Universität ein. Ludwig Adamovich fielen immerhin elf Namen ein – übrigens auch der von Karl Bühler.⁹⁷ Ansonsten nutzte der Rektor die Gelegenheit, selbstbewußt die wiedergewonnene Autonomie der Hochschulen zu demonstrieren: Die Rückkehr vieler zur Zeit in den USA oder in Großbritannien lebender Privatdozenten an ihre frühere Wirkungsstätte würde von der Universität „selbstverständlich“ begrüßt werden: „Der Antrag darauf müßte aber von ihnen selbst ausgehen. Lehrkanzeln könnten ihnen selbstverständlich nur im Falle des Freiwerdens von Lehrkanzeln in Aussicht gestellt werden.“⁹⁸

Im Sommer 1946 übersandte die diplomatische Vertretung Österreichs in Washington, D. C., dem Bundeskanzleramt ein mit „Memorandum on the Reconstruction of Austrian Universities“ betiteltes Konzept zum Wiederaufbau des österreichischen Hochschulwesens der *Austrian University League of America*.⁹⁹ Von dieser knapp ein Jahr zuvor gegründeten Vereinigung emigrierter österreichischer und einiger aus biographischen oder wissenschaftlichen Gründen an Österreich besonders interessierter amerikanischer Wissenschaftler waren auch Listen mit den Namen von politisch untadeligen nicht-emigrierten und – vor allem – rückkehrwilligen emigrierten österreichischen Wissenschaftlern zusammengestellt worden. In der umfangreichsten dieser Zusammenstellungen finden sich mehr als 400 Personen für den Bereich der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät verzeichnet.

96 Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, an das BMU vom 16.3.1946; in AdR-02-BMU-Hr Zl. 10877/46.

97 Adamovich führte die Juristen Heinrich Mitteis, Adolf Merkl und Willibald Plöchl, den Mediziner Richard Wasicky, den Chemiker Hermann Mark, die Physiker Felix Ehrenhaft und Karl Pribram, den Mathematiker Karl Menger und eben Karl Bühler an. Für „außerordentlich wünschenswert“ hielt er zudem „die Rückberufung der beiden Nobel-Preisträger für Physik Viktor Franz Hess (...) und Erwin Schrödinger (...), die beide zuletzt der Universität Graz als ordentliche Professoren angehörten.“ Adamovich an das BMU vom 8.4.1946; in AdR-02-BMU-Hr Zl. 10877/46.

98 Ebd.

99 Die Unterlagen wurden vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, am 20. August 1946 an das BMU weitergeleitet. Vgl. AdR-02-BMU-Hr Zl. 26742/46.

Für jede angeführte Person hatte man Geburtsdatum, letzte Position in Österreich vor der Emigration, Arbeitsschwerpunkte und derzeitiges Aufenthaltsland zu ermitteln versucht. Unter der Überschrift „Psychology“ waren zehn Namen aufgelistet: Karl Bühler, dann die ehemaligen Bühler-Mitarbeiter/innen Liselotte Frankl, Hans Herma, Gustav Ichheiser und Käthe Wolf, die früheren Mitarbeiter/innen der Österreichischen Wirtschaftspsychologischen Forschungsstelle Julius Klanfer und Gertrud Wagner, die Psychoanalytiker Ernst Kris und Friedrich Weiss¹⁰⁰ sowie die Individualpsychologin Lydia Sicher.

Das Unterrichtsministerium reagierte auf diese Listen, „die es möglich gemacht hätten, im Schnitt für jede 1946 noch nicht besetzte Universitätsstelle unter vier Kandidat/inn/en auszuwählen, mit totaler Ignoranz. Mit keinem der auf den Listen Angeführten, mit dem das BMU nicht bereits in Kontakt stand, wurde der Kontakt gesucht.“¹⁰¹

Insgesamt war die Verhinderungs-Politik der österreichischen Behörden ‚erfolgreich‘: Man rechnet heute, daß nur jede/r Fünfte aus Österreich emigrierte Wissenschaftler/in wieder in seine oder ihre Heimat zurückgekehrt ist. In Deutschland dagegen fast jede/r Dritte.¹⁰² Statt durch Rückholung von Emigrant/inn/en wurden personelle Engpässe an den Hochschulen durch die Wiedereinstellung ehemaliger Nationalsozialisten behoben: An der Philosophischen Fakultät der Universität Wien schienen im Personalstandsverzeichnis von 1945/46 nur mehr 32 Prozent der im Studienjahr 1944/45 dem Lehrkörper angehörigen ordentlichen Professoren auf. 1949/50 waren es bereits wieder 60 Prozent, 1956/57 schließlich 66 Prozent.¹⁰³

100 Der damals schon den neuen Namen Frederick Wyatt angenommen hatte. Vgl. Frederick Wyatt, Warum ich Psychoanalytiker wurde – überdeterminiert! In: Ludger M. Hermanns, Hg., Psychoanalyse in Selbstdarstellungen, Bd.1, Tübingen 1992, 345–410.

101 Fleck, Autochthone Provinzialisierung, wie Anm. 95, 86.

102 Stadler, Emigration, wie Anm. 93, 19.

103 Weinert, Entnazifizierung, wie Anm. 31.